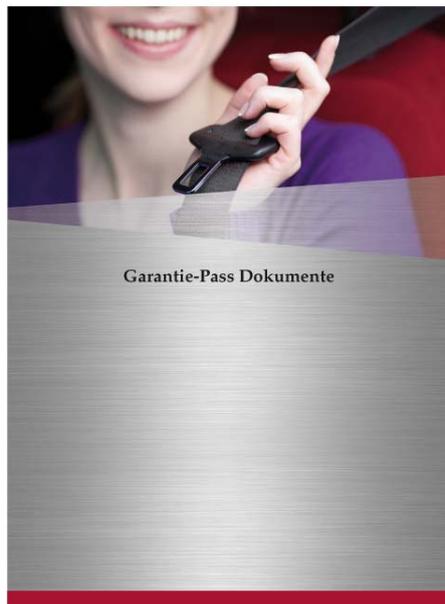


Produktinformation Händler-Eigengarantie
Basis Gebrauchtwagen-Garantie
- für alle Fahrzeuge -



Leistungsinhalte

1. Garantielaufzeiten

Im **Gebrauchtwagengeschäft** bieten Sie Ihrem Kunden eine feste Garantielaufzeit von 12 oder 24 Monaten an - unabhängig davon, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

2. Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

3. Übertragbarkeit

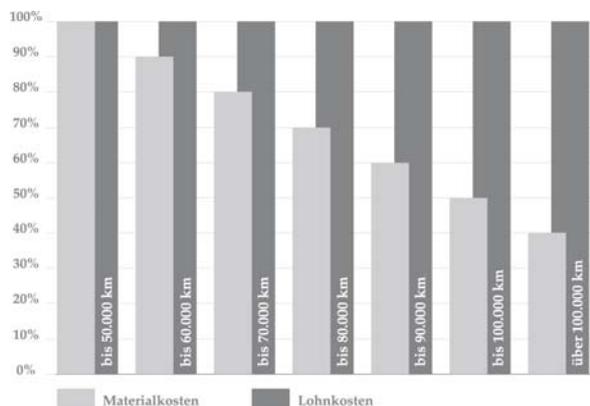
Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und wird bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer übertragen.

4. Garantieumfang

Eine Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

5. Kostenerstattung

Die garantiepflichtigen Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantiepflichtige Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Zusätzlich kann pro Fahrzeug eine individuelle Höchstsumme und ein individueller Kundenselbstbehalt pro Schadenfall vereinbart werden.

Die Regulierung der garantiepflichtigen Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

6. Aufrechterhaltung der Garantie

Der Kunde hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei Ihnen durchführen zu lassen (dies gilt auch für Fremdfabrikate). Alle garantiepflichtigen Reparaturen sind bei Ihnen vorzunehmen. Bei Streckenschäden kann nach Absprache mit GSG die Reparatur auch bei einer anderen Kfz-Meisterwerkstatt erfolgen. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

7. Unbürokratische Schadensregulierung

Erfassung, Prüfung, Freigabe - Sie informieren GSG vor Reparaturausführung telefonisch oder per Telefax über den Umfang des Schadens und GSG erteilt Ihnen nach Prüfung die Freigabe.

Wenn der Schaden nicht bei Ihnen repariert werden kann, z. B. bei Streckenschäden, wird dieser vom Kunden selbst - ebenfalls vor Reparaturbeginn - an GSG gemeldet. Auch bei einer möglichen Kostenverauslagung (z. B. bei Schäden im Ausland) übernimmt GSG für Sie die gesamte Garantieabwicklung inklusive Abrechnung garantiepflichtiger Kosten - direkt mit dem Kunden.

8. Garantiemeldung mit Hilfe von GSGWEbline

Bequemer, schneller, sicherer und kostengünstiger ist es, wenn Sie Ihre Garantiemeldung über die Internetanwendung GSGWEbline durchführen. Neben dem einfachen Handling prüft GSGWEbline die Garantiemeldung automatisch auf Richtigkeit und meldet Abweichungen der hinterlegten Annahmerichtlinien. Für den Kunden sowie für Ihre Unterlagen drucken Sie sich bitte ein Exemplar der Garantievereinbarung aus.

9. Management-Informationen

GSG stellt dem Händler regelmäßig detaillierte Management-Informationen zur Verfügung:

- Verkaufsstatistik
- Schadenstatistik
- Rückstellungsübersicht für die Erstellung des Jahresabschlusses (Bilanz und GuV).

Diese Informationen ermöglichen Ihnen eine professionelle Planung, Steuerung und Kontrolle der Garantiekosten sowie ein vereinfachtes Handling der Garantie.

Garantieumfang

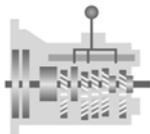


MOTOR

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Ventilschaftabdichtungen, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spann- und Umlenkrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebscheibe mit Zahnkranz

MOTORELEKTRONIK

Elektronische Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Zündverteiler, elektronische Motorsteuerung, Zündspule, Vorglührelais und Lambdasonde



SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE

Getriebegehäuse, alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Kupplungsglocke, von der Kupplungshydraulik Kupplungsnehmer- und -geberzylinder, Steuergerät des Automatikgetriebes und von dem automatisierten Schaltgetriebe (z. B. Easytronic) das Steuergerät und die Hydraulikeinheit



ACHS-/VERTEILERGETRIEBE

Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile



KRAFTÜBERTRAGUNG

Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke und von der Antriebschlupfregelung: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher sowie Ladepumpe



KRAFTSTOFFANLAGE

Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (wie z. B. Steuergeräte, Luftmengen- und Massenmesser, AGR-/EGR-Ventil) sowie Turbolader

Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen

Garantievergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH übernimmt das Garantie- und Schadenmanagement für die vom Vertragspartner in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- 12 Monate Garantielaufzeit oder
- 24 Monate Garantielaufzeit.

Garantieabschluss

Die Garantie sollte möglichst nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Garantiebeginn ist das Datum der Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Die Garantievereinbarungen werden über GSGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantiausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden.

012

Nach Freigabe durch GSG kann eine Garantie in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.
